

BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 20.09.2022

Öffentliche Sitzung

8. **Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021** 17/411 DS

Beschlussvorschlags:

Der Rat der Stadt Voerde stellt anhand der Anlage zur Drucksache 17/411 fest, dass entsprechend der Regelungen des § 116 a Abs. 1 GO NRW die Stadt Voerde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021 befreit ist. Dieser Beschluss wird der Aufsichtsbehörde mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Voerde vorgelegt.

Gemäß § 116 a Abs. 3 GO NRW ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen. Dieser ist vom Rat der Stadt Voerde zu beschließen und dem vorgenannten Jahresabschluss beizulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen